



Niedersächsisches
Kultusministerium

- SPRINT -

Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge

Schulversuch zur Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche

In Kooperation mit:



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Niedersachsen-Bremen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



▪ Bildungsketten



- SPRINT -

Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge

Schulversuch zur Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche

Übersicht über den aktuellen Sachstand

Inhalt

- | | |
|-------------------------------|---------|
| - Gesamtprojekt | Seite 1 |
| - Grafik Gesamtprojekt | Seite 4 |
| - SPRINT | Seite 5 |
| - SPRINT - Dual | Seite 8 |

Gesamtprojekt

Nach dem Besuch von Sprint wird die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler an der „vertrauten“ BBS verbleiben wollen, um sich im Rahmen des Regelangebotes (BEK, BVJ, BFS) weiter zu qualifizieren. Dies bindet nicht nur erhebliche Ressourcen, sondern hier offenbart sich auch ein organisatorisches Problem. Sprint wurde bedarfsgerecht eingerichtet, unterliegt somit auch nicht dem Schuljahreszyklus. Sprint-Dual ist auf eine Laufzeit von 6-9 Monaten ausgelegt, d.h. die Maßnahmen können von November bis Februar eingerichtet werden, enden aber alle zum Schuljahresende. Damit werden die Sprint Schülerinnen und Schüler wieder in den „Schuljahrestakt“ eingefädelt.

Das Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen (RD) erarbeitet worden und wird in den einzelnen Teilprojekten durch das BMBF unterstützt. Es ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit zwischen MK, RD und Wirtschaft im Rahmen einer Vereinbarung öffentlichkeitswirksam zu dokumentieren.

Der Erfolg von SPRINT-Dual wird sehr davon abhängen, Betriebe und Flüchtlinge nachhaltig zusammenzuführen. Um dieses zu gewährleisten, sind aktuell drei zusätzliche Projekte in Vorbereitung:

Projekt 1: „Begleitete Berufsorientierung“ als Schnittstelle zu SPRINT-Dual

Das Projekt „Begleitete Berufsorientierung“, das zunächst auf die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 angelegt ist, basiert auf den zwei folgenden Bausteinen:

Baustein 1: Kompetenzfeststellungsverfahren

Baustein 2: Regionale Prozessbegleiter

Die Gesamtkosten betragen ca. 1.700 000 € und werden im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ vom BMBF getragen.

Baustein 1: Kompetenzfeststellungsverfahren

Das Kompetenzfeststellungsverfahren findet am Ende (spätestens 2 Monate vor dem Ablauf) der SPRINT-Maßnahme statt und soll allen ca. 2.600 jugendlichen Flüchtlingen ermöglicht werden. Zum Einsatz kommen soll das in Niedersachsen entwickelte komPASS³ - Verfahren (Werk-statt-Schule e.V., Hannover, 2016), das gezielt zur beruflichen Kompetenzerfassung für Sprachanfänger entwickelt wurde und nonverbale visuell gestützte Tests und interaktive Lernprojekte einsetzt.

Alle beteiligten Schulen (ca. 80) werden mit dem notwendigen Equipment zur Durchführung von komPASS³ ausgestattet und erhalten eine entsprechende Schulung. Damit wird den Schulen ermöglicht, komPASS³ auch unabhängig von SPRINT einzusetzen.

Eine Einbeziehung der BVJ-A Schülerinnen und Schüler ist beabsichtigt.

Baustein 2: Regionale Prozessbegleiter

Um den Matching- und Vermittlungsprozess in die EQ-Plätze zu beschleunigen, werden 10 regionale Prozessbegleiterinnen und -begleiter eingestellt, die eine koordinierende und vernetzende Funktion zwischen den Schulen, den Kammern und den Arbeitsagenturen übernehmen. Der/die regionale Prozessbegleiter/-in betreut durchschnittlich 8 Schulen.

Die konzeptionelle Verantwortung für die Regionalen Prozessbegleiter obliegt dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft und der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen.

Projekt 2: Entwicklung eines sprachförderlichen Curriculums

Das Innovationsvorhaben zielt darauf ab, die am SPRINT-Programm beteiligten Schulen und Betriebe durch die Entwicklung eines sprachförderlichen Curriculums für das Modul III zu unterstützen. Ein Schwerpunkt bildet auch hier das Thema Berufsorientierung.

Konkret sind vier Produkte vorgesehen:

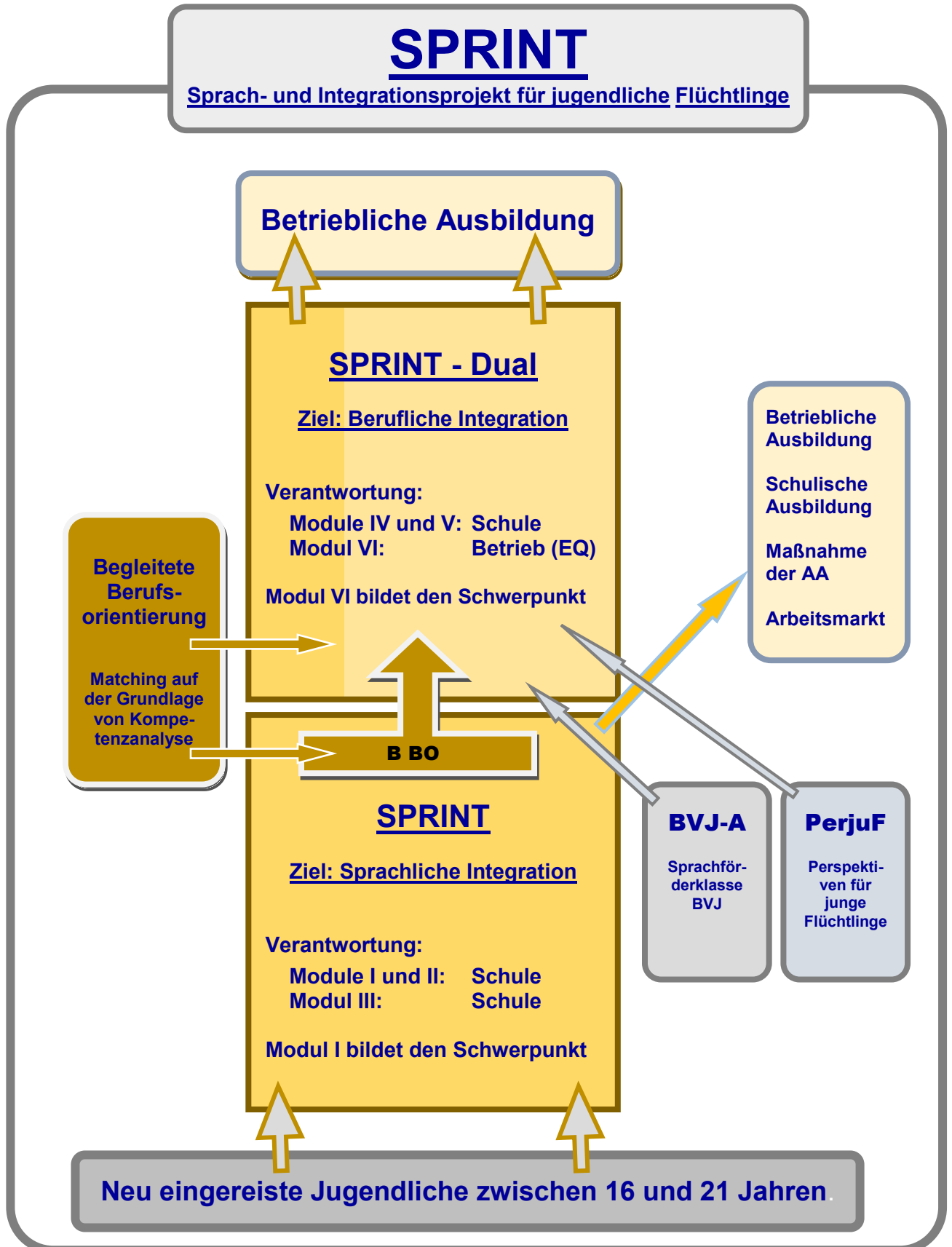
- Erarbeitung einer Handreichung mit grundsätzliche Hilfen und Empfehlungen zum Thema : Jugendliche Flüchtlinge in der Beruflichen Bildung.
- Sprachfördercurriculum für das SPRINT- Modul III.
- Entwicklung von sprachförderlichen Qualifizierungsbausteinen.
- Organisation und Moderation von Workshops zum fachlichen Austausch.

Die Gesamtkosten betragen ca. 800.000 € und werden zu 50% aus ESF-Mitteln finanziert. Mit der Durchführung wurde das „Institut für berufsbezogene Beratung und Weiterbildung (ibbw), Göttingen“ beauftragt.

Projekt 3: Wissenschaftliche Begleitung

Die Einführung von komPASS ³ soll evaluiert werden. Hierfür wird eine gesonderte „Wissenschaftliche Begleitung“ eingerichtet. Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ und wird vom BMBF getragen.

Darüber hinaus beabsichtigt das Institut „Berufspädagogik und Erwachsenenbildung“ der Leibniz Universität Hannover einen studentischen Arbeitskreis „SPRINT“ einzurichten. Bei den Studentinnen und Studenten besteht ein hohes Interesse sich im Rahmen von SPRINT zu engagieren. Eine strukturierte Vergabe von Examensarbeiten ist vorgesehen.



SPRINT:
 Modul I: Spracherwerb
 Modul II: Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt
 Modul III: Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben

SPRINT-Dual:
 Modul IV: Vertiefung Spracherwerb
 Modul V: Förderung Grundlagenwissen, insb. Mathematik
 Modul VI: Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben



Steckbrief „SPRINT“

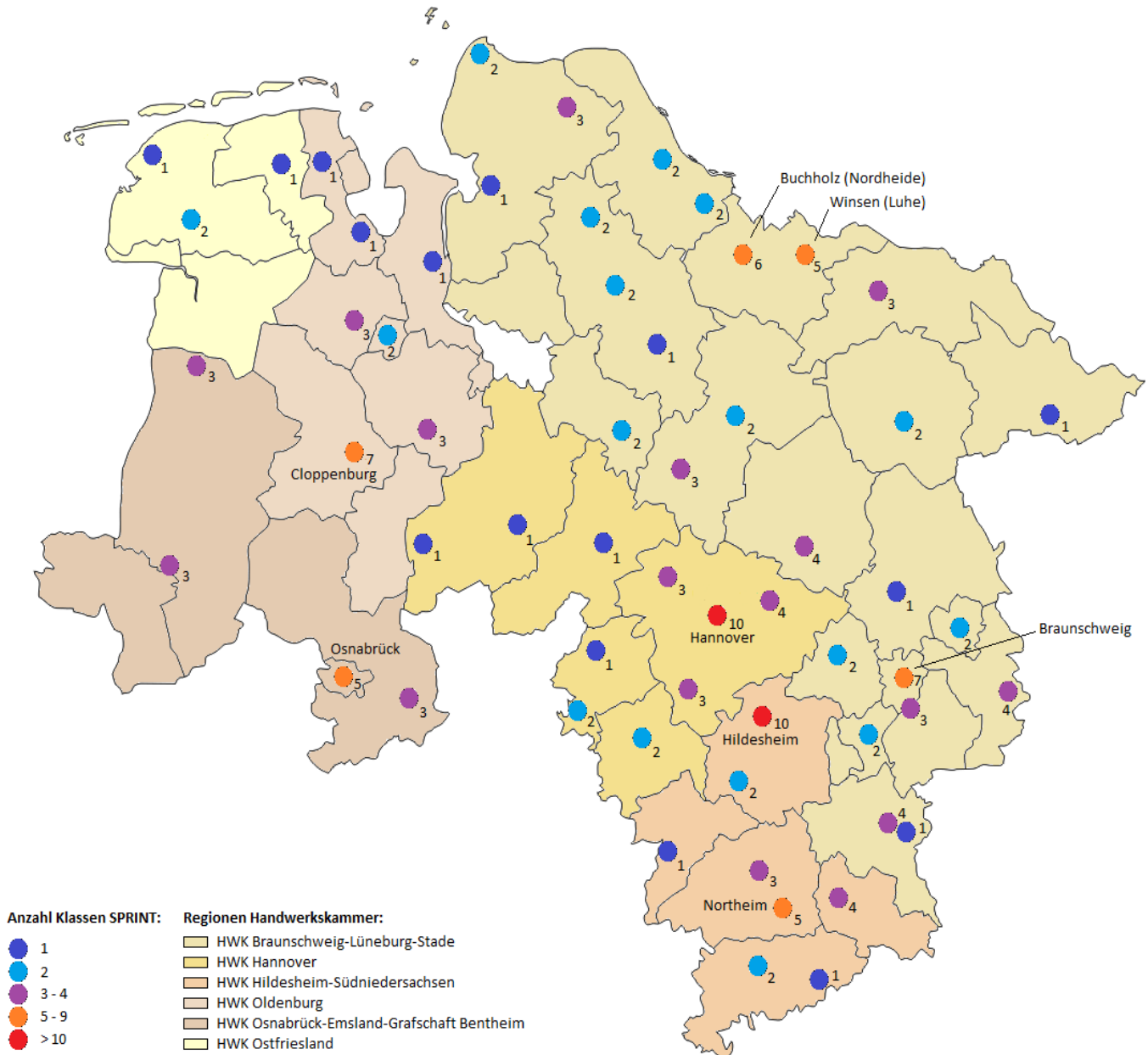
- Titel:** Sprach- und Integrationsprojekt (SPRINT - Projekt) für jugendliche Flüchtlinge.
- Zielgruppe:** Neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, die nach Schuljahresbeginn 2015/16 angemeldet werden.
- Laufzeit:** Die Dauer eines Durchganges beträgt maximal ein Jahr. Der Start eines Durchganges erfolgt bedarfsorientiert und ist nicht vom Schuljahr abhängig. Der Wechsel in ein Regelangebot, z.B. BVJ, BEK, BFS, ist jederzeit möglich.
- Std. Umfang:** Mindestens 25 Wochenstunden. Es muss gewährleistet sein, dass jeder Jugendliche für mindestens 5 Std. pro Tag ein Angebot bekommt.
- Inhalte:** Unter Ausnutzung der regionalen Ressourcen bzw. Möglichkeiten, entwickelt die BBS eigenverantwortlich Förderpläne in Anlehnung an § 69 Abs. 4 S.3 NSchG, die aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen sehr individuell sein können. Die Inhalte gliedern sich in drei Fördermodule:
- Modul I: Spracherwerb
 - Modul II: Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt
 - Modul III: Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben
- Die Vermittlung der deutschen Sprache steht im Zentrum, somit bildet Modul I den Schwerpunkt des Projekts. Die Module II und III sind sprachoffensiv zu gestalten, so dass die erworbene Sprachkompetenz anwendungsbezogen trainiert und gefestigt werden kann.
- Organisation:** Die Durchführung der Module kann in schuleigenen aber auch in außerschulischen Einrichtungen erfolgen. Die Einbindung anderer Einrichtungen, entsprechend § 69 Abs.4 S.2 NSchG, ist möglich.
- Ein Teil der zur Verfügung stehenden Personalstunden kann je nach Bedarf (z. B. Alphabetisierung, geringe schulische Grundbildung) für die Bildung von Lerngruppen, eine zeitweise Doppelbesetzung, Klassenteilung im Modul III oder für pädagogische Aufgaben im Rahmen des Übergangsmangements verwendet werden.
- Maximal stehen 37 Personalstunden zur Verfügung.
- Personal:** Da es sich hier nicht um Unterricht im Sinne der BbS-VO handelt, sondern um eine Maßnahme im Anlehnung an § 69 Abs. 4 NSchG, ist es keine Voraussetzung, dass das Angebot von Lehrkräften erteilt wird. Die BBS`n entscheiden eigenverantwortlich, wen sie zur Durchführung der Maßnahme für geeignet halten. Abhängig von der Region ergeben sich sehr unterschiedliche Varianten.
- Teilnehmerzahl:** Mindestens 9 und höchstens 17 Jugendliche pro Maßnahme.

Kontakt:

MK:	Hoops	☎ 0511 120 7390	Email: Guenther.Hoops@mk.niedersachsen.de
	Todt	☎ 0511 120 7391	Email: Lothar.Todt@mk.niedersachsen.de
NLSchB:	Barckmann	☎ 0531 4843832	Email: Volker.Barckmann@nlschb.niedersachsen.de
	Witzorky	☎ 0531 4843291	Email: Oliver.Witzorky@nlschb.niedersachsen.de

Anzahl „SPRINT“ Klassen in Niedersachsen

zu verschiedenen Erhebungszeitpunkten



Stand: 08. August 2016:

Beteiligte Schulen: 94 BBS'n
Klassen: 190
Schüler/innen: ca. 2.800

Beteiligte Schulen:

Stand: 01.07.2016

Genehmigte Maßnahmen

lfd. Nr.	Reg. Abt.	Name der Schule	Anzahl der Projekte
1	BS	BBS Bad Harzburg	1
2	BS	BBS Braunschweig Johannes-Selenka-Schule	1
3	BS	BBS Braunschweig, Heinrich-Büssing-Schule	2
4	BS	BBS Braunschweig, Otto-Bennemann-Schule	2
5	BS	BBS Braunschweig, Helene-Engelbrecht-Schule	2
6	BS	BBS Braunschweig V	1
7	BS	BBS Duderstadt	1
8	BS	BBS Einbeck	4
9	BS	BBS Gifhorn I	1
10	BS	BBS Goslar Baßgeige	3
11	BS	BBS Goslar Stadtgarten	1
12	BS	BBS Göttingen Arnoldi	3
13	BS	BBS Göttingne III	1
14	BS	BBS Helmstedt	4
15	BS	BBS 2 Northeim	3
16	BS	BBS 1 Northeim	2
17	BS	BBS 1 Osterode/Harz	1
18	BS	BBS 2 Osterode/Harz	3
19	BS	BBS Peine	2
20	BS	BBS Salzgitter Fredenberg	1
21	BS	BBS Salzgitter Ludwig-Ehrhard-Schule	2
22	BS	BBS Wolfenbüttel Carl-Gotthard-Langhans	6
23	BS	BBS 2 Wolfsburg	2
23			49
24	H	BBS Alfeld	3
25	H	BBS Burgdorf	4
26	H	BBZ Diepholz (Ulderup),	2
27	H	BBS Hameln HLA	1
28	H	BBS Hameln, Elisabeth-Selbert-Schule	1
29	H	BBS Hannover, Hannah-Arendt-Schule	1
30	H	BBS Hannover, Alice-Salomon-Schule	2
31	H	BBS Hannover 6	2
32	H	BBS Hannover, Anna-Siemsen-Schule	1
33	H	BBS Hannover, Handel	2
34	H	BBS Hannover, me Otto-Brenner-Schule	1
35	H	BBS 11	1
36	H	BBS Hannover 14	2
37	H	BBS Hildesheim, Friederich List Schule	1
38	H	BBS Hildesheim Herman-Nohl	2
39	H	BBS Hildesheim, Walter-Gropius-Schule	7
40	H	BBS Holzminden, Georg-Langen	1
41	H	BBS Nienburg Weser	2
42	H	BBS Neustadt a. Rbge.	4
43	H	BBS Rinteln	2
44	H	BBS Springe	3
45	H	BBS Stadthagen	2
22			47

lfd. Nr.	Reg. Abt.	Name der Schule	Anzahl der Projekte
46	LG	BBS Bremervörde Heinrich-von-Thünen	2
47	LG	BBS Buchholz	7
48	LG	BBS Buxtehude	4
49	LG	BBS Cadenberge	3
50	LG	BBS Celle, Axel-Bruns	6
51	LG	BBS Cuxhaven	2
52	LG	BBS Lüchow	1
53	LG	BBS III Lüneburg	1
54	LG	BBS I Lüneburg	2
55	LG	BBS Rotenburg	2
56	LG	BBS Schiffdorf, Max-Eyth-Schule	1
57	LG	BBS Soltau	2
58	LG	BBS I Stade Jobelmannschule	3
59	LG	BBS II Stade	1
60	LG	BBS Uelzen Georgsanstalt (BBS II)	2
61	LG	BBS Verden	2
62	LG	BBS Walsrode	3
63	LG	BBS Winsen (Luhe)	5
64	LG	BBS Zeven	2
19			51
65	OS	BBS Ammerland, Bad Zwischenahn	3
66	OS	BBS Aurich 2	2
67	OS	BBS Brake Wesermarsch	1
68	OS	BBS Cloppenburg (Museumsdorf)	2
69	OS	BBS Cloppenburg /Technik	5
70	OS	BBS Delmenhorst	1
71	OS	BBS Jever	1
72	OS	BBS Lingen <i>gew.</i>	2
73	OS	BBS Lingen <i>Wirtschaft</i>	1
74	OS	BBS Melle	3
75	OS	BBS Norden Conerus-Schule	1
76	OS	BBS Oldenbur BZTG	2
77	OS	BBS Osnabrück, BSZ am Westerberg,	5
78	OS	BBS Papenburg	3
79	OS	BBS Varel	1
80	OS	BBS Wildeshausen	3
81	OS	BBS Wittmund	1
17			37
Beteiligte Schulen: 81 BBS'n Klassen: 184 Schüler/innen: ca. 2.750			

SPRINT - Dual

Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung

Warum

Nach dem Besuch einer einjährigen Sprach- und Integrationsmaßnahme (SPRINT) werden viele Jugendliche die deutsche Sprache noch nicht soweit beherrschen, dass sie direkt in eine Ausbildung einsteigen können.

Von daher ist beabsichtigt, den SPRINT Schüler/innen, die eine duale Ausbildung anstreben, eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme anzubieten; vorläufiger Arbeitstitel: „SPRINT-Dual“. SPRINT-Dual wird von Schule und Wirtschaft gemeinsam durchgeführt. Die Einbeziehung der Betriebe erfolgt mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung und zwar im Rahmen einer EQ-Maßnahme (Einstiegsqualifizierung).

Konzeptentwurf

Entsprechend dem Dualen-System besteht die Qualifizierung aus 12 Std. (1,5 Tage) Theorie und 3,5 Tagen Betrieb. Die konkrete Organisation des schulischen Angebotes wird vor Ort abgestimmt (an einem oder zwei Tagen pro Woche, Umfang unterschiedlich nach Halbjahren, usw.) Die zu beteiligenden Ausbildungsmarktpartner (Kammern, Gewerkschaft, Innungen, etc.) sollen dezentral eingebunden werden.

Ziel

Erlangung der Ausbildungsfähigkeit! Bereits vorhandene Sprachkenntnisse sollen gefestigt und erweitert werden. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, den sprachlichen Anforderungen in den Arbeits- und Geschäftsprozessen des angestrebten Berufes gerecht zu werden. Die Teilnehmenden sollen auch befähigt werden, die körperlichen Anforderungen des angestrebten Berufes nachhaltig einschätzen zu können.

Ausgangsposition

SPRINT-Dual ist primär als Anschlussmaßnahme an die SPRINT-Maßnahmen gedacht. Ein hoher Übergang aus SPRINT in SPRINT-Dual ist wahrscheinlich.

In SPRINT-Dual können auch Schülerinnen und Schüler aus den BVJ-A Klassen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus vergleichbaren Maßnahmen der BA aufgenommen werden.

Das MK und die Arbeitsagentur entwickeln gemeinsam ein Aufnahme- und Umsetzungskonzept. Die ersten SPRINT-Dual-Durchgänge beginnen ab 17.10.2016, also unmittelbar nach den diesjährigen Herbstferien. Bis zum 31. Januar (in Ausnahmen bis zum 28. Februar) können weitere Klassen eingerichtet werden.

Am Ende von SPRINT-Dual ist der Übergang in eine Ausbildung das Idealziel.

Wie muss SPRINT-Dual konzipiert sein, dass dies gelingen kann?

Neben dem schulischen Teil (12 Std.) muss so viel Betriebseinbindung wie möglich erfolgen. Die BA bietet an, Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Projektstart mit EQ zu fördern, so sie die Voraussetzungen (positive Prognose) erfüllen.

Der Abschluss eines EQ-Vertrages nach dem BBIG ist dazu Voraussetzung. Er regelt Pflichten des Praktikanten sowie Ausbildungspflichten des Betriebes. Die BA zahlt einen finanziellen Zuschuss.

Die Schule regelt in Abstimmung mit den beteiligten Betrieben die Verteilung von Betriebs- und Schulbesuchszeiten, wobei die Vorgaben der Einstiegsqualifizierung eingehalten werden müssen, wonach mindestens 70% im Betrieb abzuleisten sind.

Wie sollte die zeitliche Abfolge sein?

Umgehend ist mit der Werbung von EQ-Stellen bei den Arbeitgebern zu beginnen. Dazu sollten sich auf regionaler Ebene Netzwerke bilden oder bestehende Netzwerke genutzt werden (AA, Jobcenter, BBS'n, Kammern, Prozessbegleiter, u.a.).

Möglichst zu Beginn des Schuljahres 2016/17 ist sicherzustellen, dass für alle potentiellen Schülerinnen und Schüler rechtzeitig eine Kompetenzanalyse vorliegt. Die Durchführung von komPASS³ sollte möglichst frühzeitig eingeplant werden.

Auf Grundlage der Kompetenzanalysen wird in persönlichen Beratungsgesprächen (TN, Berufsberater, Lehrkraft) geklärt:

- wer eine Ausbildung anstrebt
- ob sich berufliche Präferenzen erkennen lassen.

Nach der Identifikation der „EQ-Bewerber“ durch die Beratungsfachkraft beginnt die BA unter Mithilfe der o.g. Netzwerke mit der Vermittlung von EQ-Stellen.

Ein EQ muss grundsätzlich bis zum 31.01.2017 begonnen sein (Ausnahmen bis 28.02.2017, wenn Ausbildungsbeginn am 01.09.2017).

EQ hat zum Ziel, im Anschluss in eine betriebliche Ausbildung zu überführen, ggf. mit Unterstützung, z.B. durch ausbildungsbegleitende Hilfen oder im Rahmen einer Assistierten Ausbildung.

Die regionalen Netzwerke organisieren im Zeitraum August / September Veranstaltungen, in denen ausbildungswillige Betriebe die Schülerinnen und Schüler der auslaufenden SPRINT-Durchgänge kennenlernen und ggf. EQ-Plätze anbieten.

Teilnehmer, die aus SPRINT-Dual nicht in eine Ausbildung einmünden oder ein EQ vorzeitig beenden, werden durch die Berufsberatung weiter betreut, um individuelle Anschlussmaßnahmen rechtzeitig planen zu können.



Projektbeschreibung

- Titel:** Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung (SPRINT-Dual)
- Zielgruppe:** Neu eingereiste Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung anstreben.
- Aufnahme-
voraussetzung:** Aufgenommen werden kann, wer
- eine SPRINT¹ Maßnahme besucht hat. Darüber hinaus kann auch aufgenommen werden, wer ein BVJ-A²) oder eine außerschulische (PerjuF³) Integrationsmaßnahme erfolgreich absolviert hat,
 - im Rahmen einer Berufsberatung die Empfehlung zum Besuch der Maßnahme erhalten hat,
 - eine Zusage eines Ausbildungsbetriebes für einen EQ-Platz besitzt.
- Laufzeit:** Die Dauer eines Durchganges beträgt sechs bis neun Monate. Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden in der Maßnahme richtet sich nach dem Vertrag mit dem Ausbildungsbetrieb und nach der Laufzeit bzw. dem Ende der SPRINT Maßnahme.
- Die Laufzeit des Projekts umfasst den Zeitraum vom:
17. Oktober 2016 bis zum 31. Juli 2018.
- Umfang und
Organisation:** Die schulische Qualifizierung umfasst wöchentlich 12 Stunden bzw. 1,5 Schultage. Die restlichen 3,5 Tage findet die Qualifizierung im Betrieb statt.
- Die halben Tage können auch zusammengefasst werden. Ein mögliches Organisationmodell ist z.B. in der ersten Hälfte 2 Theorietage und anschließend 1 Theorietag.
- Inhalte:** Unter Ausnutzung der regionalen Ressourcen bzw. Möglichkeiten, entwickelt die BBS in Absprache mit den beteiligten Betrieben Förderpläne in Anlehnung an § 69 Abs. 4 S.3 NSchG.
- Die Inhalte gliedern sich in drei Fördermodule.
- Modul IV: Vertiefung Spracherwerb
 - Modul V: Förderung Grundlagenwissen, insbes. Mathematik
 - Modul VI: Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben
- Die praxisorientierte Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben steht im Zentrum, somit bildet Modul VI den Schwerpunkt des Projekts. Die Module IV und V werden berufsübergreifend vermittelt.

¹ Sprach- und Integrationsprojekt für junge Flüchtlinge

² Sprachförderklasse BVJ

³ Perspektiven für junge Flüchtlinge

- Organisation:** Die Durchführung der Module IV und V liegt in der Verantwortung der BBS. Die Durchführung des Moduls VI obliegt dem Betrieb.
- Maximal stehen 15 Personalstunden zur Verfügung.
- Ein Teil der zur Verfügung stehenden Personalstunden kann je nach Bedarf für die Bildung von Lerngruppen, eine zeitweise Doppelbesetzung oder für pädagogische Aufgaben und Absprachen im Rahmen des Moduls VI verwendet werden.
- Zeugnis:** Am Ende der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat/eine Bescheinigung der Schule, in dem/in der die Dauer der Maßnahme, bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden die Dauer der Teilnahme bescheinigt wird. Weiterhin sind die Fehltagel, das Arbeits- und Sozialverhalten und die Inhalte der Module (vgl. BVJ-Zeugnis: Bescheinigung) anzugeben. Noten werden nicht vergeben.
- Fehlzeiten:** Versäumnisse sind dem Betrieb mitzuteilen. Bei mehr als 10% unentschuldigter Fehltagel gilt die Maßnahme als erfolglos. Über einen eventuellen Ausschluss der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aus der Lerngruppe entscheidet die Schule. Der Betrieb ist darüber umgehend zu informieren.
- Personal BBS:** SPRINT-Dual ist eingebunden in das SPRINT-Projekt, somit gelten dieselben Vorgaben wie bei SPRINT.
- Teilnehmerzahl:** Die anzustrebende Gruppengröße beträgt 16 SuS. Für die Klassenbildung gelten die Vorgaben der EB-BbS, dritter Abschnitt, Pkt. 3.2 b (Teilzeitausbildung nach § 66 BBIG.)
- Budget:** Für die Durchführung einer Maßnahme kann die Schule bis zu 15 Personalstunden (0,62 Stellen) einsetzen, die vorrangig aus den für den Schulversuch SPRINT zur Verfügung stehenden Mittel zu finanzieren sind.